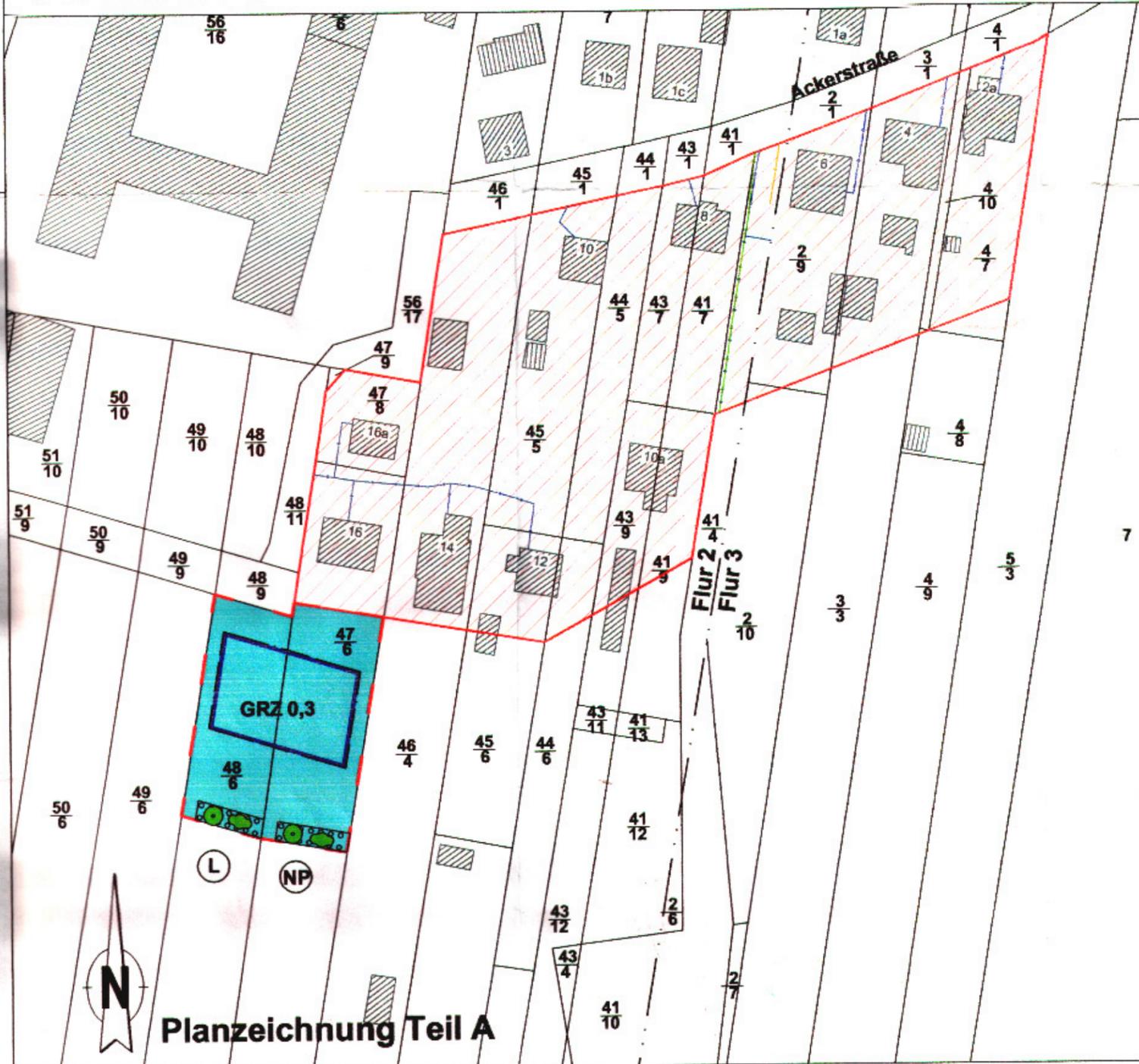


Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Teilbereich Jatznick - Ackerstraße



Verfahrensvermerke

- (1) Die Gemeindevertretung Jatznick hat auf ihrer Sitzung am 22.11.2007 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung für den Teilbereich Jatznick - Ackerstraße öffentlich auszulegen.
Jatznick, 25.4.2008 Bürgermeister
- (2) Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 20.12.2007 bis zum 20.01.2008 während folgender Zeiten ausgelegen:
Montag 9.00-11.30 Uhr
Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Freitag 8.00-11.30 Uhr
Nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.12.2007 im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Uecker-Randow-Tal ortsüblich bekannt gemacht worden.
Jatznick, 25.4.2008 Bürgermeister
- (3) Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Jatznick, 25.4.2008 Bürgermeister
- (4) Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen in ihrer Sitzung am 27.03.2008 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
Jatznick, 25.4.2008 Bürgermeister
- (5) Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B wurde am 27.03.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Jatznick, 25.4.2008 Bürgermeister
- (6) Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Jatznick, 25.4.2008 Bürgermeister
- (7) Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 34 Abs. 6 BauGB), ist am 22.11.2008 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 11/2009 vom 22.11.2008 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 22.11.2008 in Kraft getreten.
Jatznick, 23.11.2008 Bürgermeister
- (8) Der katastermäßige Bestand am 24.4.2008 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten in dem Maßstab 1 : vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Jatznick, 24.04.2008 Leiter des FD Vermessung und Kataster

Planzeichenerklärung

- Klarstellung nach § 34 Absatz 4 Nr.1 BauGB
- Ergänzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB

Festsetzungen

- GRZ 0,3 Grundflächenzahl
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Anpflanzen: Bäume
- Sträucher

Nachrichtliche Übernahme

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- 1-kV-Leitung
- 20-kV-Leitung
- Gas-Leitung

Text Teil B

1. Im Süden des Ergänzungsbereiches ist ein 4 m breiter Streifen mit heimischen Bäumen und Sträuchern entsprechend Pflanzliste zu bepflanzen.
§ 9 Abs.1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB

Nachrichtliche Übernahme

Denkmalschutz

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang des Anzeiges.



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Teilbereich Jatznick - Ackerstraße

GT

Gudrun Trautmann
Architektin für Stadtplanung
Walwanustraße 26 17033 Neubrandenburg
fon 0395 / 5824051 mobil 0160 / 6528826
fax 0395 / 5824051
email GT.Stadtplanung@gmx.de

Datum: 03 / 2008
Maßstab: 1:1.000